Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

—— No. 9. ——

Mittwoch, den 1. Februar 1826.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse No. 697

Bekanntmachungen.

Wir haben eine Quantität Kiefern Langholz aus Königl. Forsten von verschiedener Länge, Stärke und Qualität, und zwar 2093 Stück in dem Festungsgraben bei Langgarten, 792 Stück im General-Graben und 1079 Stück auf Harders Lande am Ganskruge unter Aufsicht des Holzkapitains Herrn Sabietzki liegen. Der Verkauf dieser Hölzer zu billigen Preisen in beliebigen kleinen und grossen Quantitäten ist dem Mäkler Herrn Janzen jun. (Poggenpfuhl No. 391.) übertragen, bei welchem sich Kaufliebhaber melden können.

Der Holzkapitain Herr Sabietzki wird das Holz den Kaufliebhabern vorzeigen.

Danzig, den 10. Januar 1826.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

Das im Stargardtschen Kreise gelegene dem Gutsbesitzer Johann von Lniski zugehörige und auf 2;490 Rthl. 18 Sgr. landschaftlich abgeschätzte Gut Niedamowo No. 172. ist auf den Antrag eines Realgläubigers zur Subhastation gestellt worden, und die Bietungs-Termine sind auf

den 28. October 1825,
den 20. Januar und
den 1. Mai 1826

angesetzt. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Gneist hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag des zur Subhastation gestellten Gutes

Niedamowo an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitationstermine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe des Gutes Niedamowo und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 21. Juni 1825.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Die im Marienburgschen Kreise belegenen dem Grafen Ludwig v. d. Goltz zugehörigen Lautenseeschen Güter, namentlich:

a, das Gut Lautensee incl. der Mühle zu Stanau, dessen Taxewerth jetzt auf	19652 Rthl.	18 Sgr.	5 Pf.
b, das Gut Litewken, dessen Taxewerth auf	4545 —	3 —	4 —
c, das Gut Kuxen, dessen Werth auf .	6710 —	1 —	1 —
d, das Gut Ankemit, dessen Werth auf .	1805 —	23 —	— —
und der Gesammtwerth also auf . .	32713 Rthl.	15 Sgr.	10 Pf.

ermittelt worden ist, sind auf den Antrag mehrerer Realgläubiger zur Subhastation gestellt, und die Bietungstermine auf

den 1. November d. J.,
den 1. Februar und
den 3. Mai 1826

hieselbst anberaumt worden. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Triedwind hieselbst entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag der zur Subhastation gestellten Lautenseeschen Güter an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen.

Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe der Lautenseeschen Güter und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Hiebei werden zugleich die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger und zwar der Franz von Bojanowski als Miterbe zu dem Nachlaß des Ignatz von Boganowski wegen der für den letztern auf diesen Gütern eingetragenen 6666 Rthl. 20 Sgr., 463 Rthl. 10 Sgr. und 53 Rthl. 10 Sgr., desgleichen der David Hirsch früher zu Garnsee wohnhaft, wegen der für ihn auf diesen Gütern eingetragenen 500 Rthl. und 1833 Rthl. 10 Sgr. und deren etwanigen Erben, Cessionarien oder sonstige Inhaber der für den David Hirsch und resp. den Erblasser des Franz von Bojanowski eingetragenen Forderungen hiedurch edictaliter vorgeladen, um die vor anberaumten Termine, besonders aber den letztern, welcher peremtorisch ist, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame entweder persönlich einzuhalten, oder sich durch einen legitimirten Mandatarius, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Brandt, Dechend u.

Ritka vorgeschlagen werden, vertreten zu lassen, widrigenfalls mit der Subhastation gedachter Güter demnach verfahren werden und der Zuschlag derselben an den Meistbietenden, ohne Rücksicht auf die nach dem letzten Licitations-Termin etwa eingehenden Ausstellungen erfolgen, auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen Forderungen, und so weit dieselben leer ausgehen, ohne daß es zu diesem Zweck einer Verlegung der darüber sprechenden Dokumente bedarf, bewirkt werden wird. Damit aber in dem letzten Fall die geschehene Löschung darauf vermerkt werde, sind die Original-Dokumente über die auf den Lautenseeschen Gütern eingetragenen Forderungen einzureichen, welche den Inhabern hiernächst wieder zurückgegeben werden sollen.

Marienwerder, den 24. Juni 1825.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß über den Nachlaß des zu Boneczeck verstorbenen Gutsbesitzers Ignatz von Rautenberg Klinski auf den Antrag der Erben, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein General-Liquidations-Termin, in welchen sämtliche Gläubiger des Nachlasses ihre Forderungen an denselben angeben und bescheinigen sollen, auf

den 1. März a. fut. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Jacobi hieselbst anberaumt worden ist. Die unbekannten Gläubiger des Ignatz v. Rautenberg Klinskischen Nachlasses werden demnach hiedurch aufgefordert, in dem gedachten Termine entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben und zu bescheinigen, widrigenfalls die Ausbleibenden ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa noch übrig bleiben möchte.

Marienwerder, den 4. October 1825.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Justiz-Commissarius Dechend für den Fiskus der Königl. Regierung zu Danzig vom 16. November v. J. gegen den Johann Carl Zeidler einen Sohn des Hufschmidts Johann Gottlieb Zeidler zu Langefuhr und dessen Ehegattin Constantia Zeidler, welcher im Jahre 1786 geboren und am 21. December 1786 getauft, sich vor etwa 21 Jahren von Danzig aus zur See begeben hat, und seitdem nicht wieder zurückgekehrt ist, auch von seinem Leben und gegenwärtigen Aufenthalte, den diesfälligen Nachforschungen ungeachtet, nichts zu ermitteln gewesen ist, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen, ausser Landes gegangen, der Confiscationsprozeß eröffnet worden ist.

Der Johann Carl Zeidler wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 29. April a. c. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Rotzer anstehenden Termin in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte derselbe diesen Termin weder persönlich noch durch einen zulässigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Schmidt, Raabe, Brandt und Nitka in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens, so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögens-Anfälle für verlustig erklärt und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 3. Januar 1826.

Königl. Preuss. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Es ist zur Sprache gebracht worden, daß ein Theil des Publikums insbesondere bei Langefuhr, die Chaussee zwar diesseits und jenseits des Zollhauses benutzt, letzteres aber auf Nebenwegen umfährt und dadurch auf eine unerlaubte Weise die zur Unterhaltung dieser Wege-Anlagen bestimmte Königl. Chaussee-Zollkasse benachtheiliget.

Abgesehen davon, daß durch diese auffallend häufig gewordene Benutzungsweise der Chausseen die bestehenden allgemeinen Vorschriften verletzt, das öffentliche Vertrauen gemißbraucht und in Folge dessen unangenehme Maaßregeln und Controllen von Seiten der Behörde herbeigeführt werden müssen, so leuchtet von selbst ein, wie sehr dergleichen Umgehungen dem Anstande und der Schicklichkeit selbst im hohen Grade Abbruch thun, und die allgemeine Mißbilligung jedes unbefangenen Mitbewohners der Stadt und der Umgegend auf sich ziehen.

Ich mache daher meiner Seits auf diesen Mißstand aufmerksam, und hoffe, daß es zur Abstellung desselben nur dieser Erinnerung und der Hinweisung auf die Bestimmungen des Allg. Ldrechts Th. 2. Tit. 15. §. 113. 120. bis 124. 129. 130. bis 135. bedürfen wird, wonach diejenigen, welche Zollstätten umfahren, den vierfachen Werth der defraudirten Abgabe entrichten sollen, und ausserdem noch die Unannehmlichkeiten und Kosten der Pfändung zu gewärtigen haben.

Danzig, den 12. Januar 1826.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Das den George Eggertschen Eheleuten zugehörige in der Dorfschaft Klein Läsewitz sub No. 2. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 3 Hufen 15 Morgen culmisch, nebst den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, und einer halben Kathe nebst halbem Gekochsgarten bestehet, soll auf den Antrag der verehelichten Schmidt Neumann zu Klein Läsewitz, nachdem es auf die Summe von 2747 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu ein neuer peremtorischer Bietungs-Termin auf

den 21. April 1826,

vor dem Herrn Assessor Schumann in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 27. December 1825.

Königl. Preussisches Landgericht.

Das dem Schmidt George Zimmermann zugehörige in der Dorfschaft Glabitsch sub Servis-No. 9. und pag. 260. A. des Erbbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause, Stall und Scheune, so wie einer Schmiede und zwei Gärten bestehet, soll auf den Antrag eines Personal-Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 322 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein Licitations-Termin auf

den 16. März 1826, Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Secretair Lemon an Ort und Stelle zu Glabitsch angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Kaufgelder baar eingezahlt werden müssen.

Die Taxe des Grundstücks ist jederzeit auf unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 1. December 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag der Vormünder der Michael Schillkeschen Minorennen soll der den letztern gehörige zu Klein Plehnendorf gelegene Hof mit 50 Morgen Land nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und Aussaaten, sonst aber ohne alles Inventarium, mit Einschluß des bei diesem Grundstücke benutzten 1 Morgen Landes am Landwege auf 3 oder 6 Jahre vom 1. April d. J. ab an den Meistbietenden verpachtet werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Termin auf

den 3. März c. Vormittags

vor dem Herrn Stadtgerichts-Secretair Lemon in dem Grundstücke zu Klein Plehnendorf angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß die Pachtbedingungen in dem Termine werden bekannt gemacht werden.

Danzig, den 3. Januar 1826.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht

Es werden hiedurch folgende seit länger als zehn Jahre ohne Anzeige ihres Lebens und Aufenthaltsortes abwesende Personen

1) der Schlossergesell Johann Martin Kramski,
2) der Tischlergesell Johann Christian Kast,
3) der Johann Jacob Horn,

4) der Schneidergesell Samuel Lebrecht Hoffmann,
5) der Schuhmachergesell Peter Schwerdutt,
6) der Barbiergesell Johann Jacob Nicklas,
7) die Dienstbothin Dorothea Vollprecht,
8) der Tambour Martin Zielinski,
9) der Kanonier Christian Schmidt,
10) der Johann Bräuer,
11) der Daniel Friedrich Wahl,
12) der Johann Joseph Eichholz, sämmtlich aus Elbing,
13) der Kanonier Heinrich Schulz aus dem Dorfe Ellerwalde,
14) der Matrose George Friedrich von eben daher,
15) die Gebrüder Martin und George Schönhoff von Jungfer,

auf den Antrag ihrer Verwandten und Curatoren hiedurch aufgefordert sich innerhalb neun Monaten und spätestens in dem auf

den 4. August 1826 Vormittags um 10 Uhr

allhier angesetzten Termin bei dem ernannten Deputirten Herrn Stadt-Justizrath Franz oder vorher in unserer Registratur persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung gewärtig zu seyn. Sollten die benannten Personen sich nicht melden, so werden sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren sich legitimirenden Erben ausgehändigt werden. Zugleich werden eben derselben Erben und Erbnehmer zur Einhaltung des Termins aufgefordert, und haben sie ausbleibenden Falls zu erwarten, daß das Vermögen der Abwesenden als herrenloses Gut der hiesigen Kämmereikasse zugesprochen werden wird. Es besteht aber das Vermögen der Aufgerufenen und zwar des ad No. 1. in 170 Rthl., des ad No. 2. in 40 Rthl., des ad No. 3. in 70 Rthl., des ad No. 4. in 100 Rthl., des ad No. 5. in 120 Rthl., des ad No. 6. in 100 Rthl., des ad No. 7. in 20 Rthl., des ad No. 8. in 120 Rthl., des ad No. 9. in 171 Rthl. 12 Sgr., des ad No. 10. in 777 Rthl., des ad No. 11. in 130 Rthl., des ad No. 12. in 15 Rthl., des ad No. 13. in 95 Rthl. 10 Sgr., des ad No. 14. in 580 Rthl. und des ad No. 15. in ausstehenden Erbgeldern von 266 Rthl. 20 Sgr.

Sodann werden die unbekannten Erben und Erbnehmer folgender ohne Testament hieselbst verstorbenen Personen

1) der unverehelichten Anna Reimer, deren Vermögen in ungefähr 50 Rthl. bestanden,
2) der Wittwe Regina Elisabeth Konopacki geb. Friedrich, deren Nachlaß in 16 Rthl. $17\frac{1}{2}$ Sgr. bestanden,
3) des Faktors Johann Wilhelm Piske, welcher 3 Rthl. 20 Sgr. nachgelassen,
4) der Maria Elisabeth Kroll, aus deren Verlassenschaft 131 Rthl. $16\frac{2}{3}$ Sgr. gelöset,
5) der unverehelichten Maria Sophia Graff, deren Nachlaß in ungefähr 20 Rthl. bestehet,
6) der Christine Gimnik, welche circa 4 Rthl. nachgelassen und
7) des Kutschers Carl Fischer, welcher circa 18 Rthl. nachgelassen,

und insbesondere der Bruder der ad 1. gedachten Anna Reimer, der abwesende Johann Gottlieb Reimer und der seinem Taufnamen nach unbekannte Sohn der Wittwe Konopacki zu eben demselben Termin mit der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben der Nachlaß der erwähnten Erblasser als herrenloses Gut der hiesigen Stadtkämmereikasse zugeschlagen werden soll.

Elbing, den 20. September 1825.

Königlich Preussisches Stadtgericht.

Subhastationspatent.

Das von dem Johann Friedrich Adolph Oelrich in der Johann Salomon Oelrichschen Subhastationssache für 4600 Rthl. erkaufte in der Dorfschaft Groß Lesewitz sub No. 2. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einer Kathe im Dorfe und sechs Hufen Landes bestehet, soll auf den Antrag der Realgläubiger, da das Kaufgeld nicht eingezahlt ist, nachdem es auf die Summe von 15100 Rthl. im Jahre 1820 gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 18. November d. J.,
den 17. Januar und
den 17. März 1826,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Assessor Schumann in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 12. Juli 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Das den Einsassen Johann Jacob Gehrtschen Eheleuten zugehörige in der Dorfschaft Eschenhorst sub No. 8. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 2 Hufen 23 Morgen 50 □Ruthen Land nebst den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag der Gastwirth Riemerschen Eheleute, nachdem es auf die Summe von 3666 Rthl. 8 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 31. Januar,
den 31. März und
den 2. Juni 1826,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Assessor Schumann in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat

der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu gewärtigen, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 21. September 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

Das zur Kaufmann Friedrich Wilhelm Jordanschen Concursmasse gehörige unter den niedern Lauben hieselbst sub No. 71. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem brauberechtigten Großbürgerhause mit 7½ Morgen Radical=Acker bestehet, soll, nachdem es auf die Summe von 1564 Rthl. 13 Sgr. 5 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu die Licitations=Termine auf

den 3. Januar,
den 3. Februar und
den 3. März 1826,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Assessor Gronemann im unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz= und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 30. September 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachungen.

Gemäß des hier aushängenden Subhastationspatents soll der in dem Dorfe Liebenau belegene erb= und eigenthümlich besessene Bauerhof des Johann Gust v Pollnau von 5 Hufen 25 Morgen 150 Ruthen culmisch welcher auf 8491 Rthl. taxirt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation in terminis

den 28. Februar,
den 31. Mai und
den 30. August k. J.

Vormittags um 9 Uhr, letzterer in Liebenau an dortiger Gerichtsstelle ausgeboten und in dem letzten peremtorischen Termine mit Genehmigung der Interessenten dem Meistbietenden zugeschlagen werden, welches Kauflustigen, Besitz= und Zahlungsfähigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Dirschau, den 8. November 1825.

Adliches von Katzelersches Patrimonialgericht der Raudenschen Güter.

Der hieselbst verstorbene pensionirte Landschafts=Rendant Woieck hat in seinem am 14. December 1816 errichteten und den 6. September 1825 publicirten Testament, den Kindern seines verstorbenen in der Gegend von Putzig wohn=

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 9. des Intelligenz-Blatts.

haft gewesenen Bruders Landreuter Kostka, Namens Gottfried und Judith, ein Legat von 100 Rthl. ausgesetzt.

Da der Aufenthalt dieser beiden Geschwister Kostka unbekannt, so werden selbige hiemit aufgefordert, sich entweder persönlich oder schriftlich bei dem Unterzeichneten zu melden, ihre Verwandtschaft mit dem Erblasser nachzuweisen, und hierauf der Auszahlung des Legats gewärtig zu seyn.

Angerburg in Ostpreussen, den 6. Januar 1826.

Gastell, Landschafts-Rendant, als Executor Testamenti.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß die im Stargardtschen Kreise belegenen adlichen Güter

1. Krangen, welches auf 24921 Rthl. 20 Sgr. 11 Pf.
2. Gynczin, welches auf 27217 Rthl. 17 Sgr. 8⅔ Pf.
3. Liniewo, welches auf 21515 Rthl. 2 Sgr. 9 Pf.
4. Liniewko A. welches auf 4642 Rthl. 5 Sgr. 3⅔ Pf.

bei der im Jahre 1825 aufgenommenen Taxe landschaftlich abgeschätzt worden, auf den Antrag der Königl. Provinzial-Landschafts-Direction zu Danzig wegen rückständiger Landschafts-Zinsen zur Subhastation gestellt und die Bietungs-Termine auf

den 3. Mai,
den 2. August und
den 4. November 1826

anberaumt sind. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Hrn. Oberlandesgerichtsrath Ulrich hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag der subhastirten Güter an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxen der Güter und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 6. Januar 1826.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Ober-Post-Secretair Herr George Gottlieb Kauffmann und seine Braut Jungfrau Emilie Friederike Sophie Fetting vor Eingehung ihrer Ehe mittelst Vertrages vom 4. Januar d. J. die unter Personen bürgerlichen Standes statt findende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben. Marienwerder, den 19. Januar 1826.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Für den auf sein Ansuchen von dem Amte des Schatzmeisters der Friedensgesellschaft entlassenen Herrn Regierungsrath **Ewald** ist Herr Rechnungsrath Grabe zu dieser Stelle erwählt worden, was hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Danzig, den 19. Januar 1826.

Der engere Ausschuß der Friedens-Gesellschaft.

Auf den Grund der Strassen-Polizei-Ordnung d. d. 1. Juli 1806 wird folgendes zur genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht:

1) das Herabwerfen des Schnees von den Dächern, Rinnen, Schauern, Kellerhälsen und Beischlägen, so wie das Heraustragen desselben aus den Höfen auf die Strasse kann nur dann gestattet werden

a. wenn es des Morgens zwischen 6 und 7 Uhr geschieht,

b. wenn für die Fortschaffung mindestens binnen 12 Stunden gesorgt ist, und

c. bei dem Herabwerfen in Rücksicht der Gefahr für die Vorübergehenden, jemand hingestellt wird, um die gehörige Warnung zu geben, welches auch dann zu befolgen, wenn bei erwiesener dringender Noth außer der oben bestimmten Stunde im Tage Schnee herabgeworfen werden muß.

Wer gegen diese Vorschriften handelt, verfällt nach der grössern oder geringern Quantität mit Vorbehalt der etwanigen Entschädigungs-Ansprüche in eine Strafe von 1 bis 5 Rthl.

2, Bei gleicher Strafe ist es verboten Schnee und Eis in die Flüsse und Kanäle zu werfen. Beides muß vielmehr nach den gewöhnlichen Millabladeplätzen geschafft und daselbst abgeladen werden.

3, Bei entstehender Winterglätte ist jeder Eigenthümer und Einwohner verpflichtet, vorlängst der von ihnen bewohnten Häuser mindestens den Theil der Strasse, welcher gewöhnlich von Fußgängern benutzt wird, mit Sand oder Asche zu bestreuen.

4, Alles Ausgießen des Wassers auf die Strasse ist verboten, und müssen die Abzüge und Eingüsse in die Trummen stets gehörig offen gehalten werden, auch dürfen

5, bei eintretendem Thauwetter einzelne Eigenthümer und Einwohner das Eis auf der Strasse nicht theilweise und nicht früher aufeisen lassen, als bis eine gemeinschaftliche Oefnung der ganzen Strasse für nöthig erachtet und angeordnet wird, für welchen Fall aber auch zugleich für die sofortige Fortschaffung des Eises zu sorgen ist.

Danzig, den 28. Januar 1826.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Im Forstrevier Bernadowo, Forstinspektion Neustadt sollen in verschiedenen Beläufen, und zwar:

1, im Belauf Wittomin 200 Klafter büchene Kloben und 200 Klafter kieferne Kloben, 2, im Belauf Golombia 100 bis 150 Klafter kieferne Kloben, 3, im Belauf Schäferei 100 bis 150 Klafter dito dito und 50 Klafter büchene Kloben,

4, im Belauf Mattemblewo 100 Klafter kieferne Kloben, so wie mehrere Klafter Knüppelholz verschiedener Gattungen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu für das Holz aus dem Belauf Wittomin ein Termin

auf Montag den 13. Februar c. Vormittags von 10 bis Nachmittags 2 Uhr,

im Kruge zu Grabau angesetzt ist, so wie für alle übrigen Hölzer ein Termin auf

Dienstag den 14. Februar c. von Vormittags 10 bis Nachmittags 3 Uhr

in Oliva beim Gastwirth Herrn Moskopf angesetzt ist.

Kauflustige werden ersucht, sich gefälligst zur Zeit und am bestimmten Ort einzufinden. Neustadt, den 16. Januar 1826.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

Es sollen im Forstbelauf Bonskahutta Reviers Mirchau 27 Morgen 53 □R. Forstland auf 18 oder mehrere hinter einander folgende Jahre vom 1. Januar 1826 ab, an den Meistbietenden verpachtet werden Hiezu steht ein Termin

auf den 20. Februar d. J. Vormittags von 10 bis Nachmittags 3 Uhr

vor dem Herrn Oberförster Dittrich in Mirchau an, in welchem den Pachtliebhabern die nähern Bedingungen bekannt gemacht werden sollen, wozu gehört, daß der im Termin meistbietend bleibende Pachtliebhaber zur Sicherung die einjährige Pacht deponiren muß.

Neustadt, den 15. Januar 1826.

Königl. Preuß. Forst-Inspection.

Der Handelsmann Salomon Jacobi und die Liebe verwittwete Handelsmann Judas Hirschberg hieselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe, die unter Personen bürgerlichen Standes in dieser Provinz Statt findende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch den gerichtlichen Vertrag vom 11ten d. M. ausgeschlossen, welches Betheiligten bekannt gemacht wird.

Schöneck, den 12. December 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der adliche Guts-Pächter Herr Carl Hertzog in Stenzlau und dessen Ehegattin Eveline geb. Wittich haben durch den vor dem unterzeichneten Gericht heute geschlossenen Vertrag, die bisher zwischen ihnen bestandene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes gänzlich aufgehoben, welches Betheiligten nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Schöneck, den 12. Januar 1826.

Adl. Patrimonialgericht der Stenzlauschen Güter.

A u c t i o n e n.

Freitag, den 3. Februar 1826, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Milinowski und Jantzen, im Raum des Steffens-Speicher in der Hopfengasse vom grünen Thor kommend linker Hand gelegen, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. versteuert verkaufen:

4 ganze Tonnen frische Holländische Heringe,

158 $\frac{1}{16}$ dito dito,

4 Ballen Braunschweiger Hopfen.

Einige Seiten frisch geräuchertes Speck und einige Schinken.

Montag, den 6. Februar 1826, Vormittags um 10 Uhr, wird der Mäkler J. J. Karsburg auf dem Holzfelde hinter dem ehemaligen Kameel-Speicherhofe das 2te gelegen, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Brandenb. Cour. folgendes fichten Nutz- und Brennholz verkaufen:

60	Stück	3 Zoll	von 36	bis 44	Fuß	Engl. Kronbrack.
180	—	3 —	= 16	= 21	—	dito.
200	—	3 —	=	= 6	—	dito.
460	—	1½ —	= 20	= 40	—	dito.
120	—	1½ —	= 6	= 12	—	dito.
60	—	2 —	=	= 30	—	Brack.
60	—	Kreuzhölzer 6/6		30	—	und
100 ⅔	Klafter 2füßiges Balkenholz.					
100 ⅔	dito Schwartenholz.					

Obiges Brennholz kann nach Belieben abgefahren werden.

Montag, den 6. Februar 1826, soll im Poggenpfuhl sub Servis-No. 391. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Preuß. Cour. durch Ausruf verkauft werden:

An Gold u. Silber: 6 silberne Eßlöffel, 6 dito Theelöffel, 1 dito Tabacksdose inwendig vergoldet in Form einer Zwiebel, 1 dito Schwammdose inwendig vergoldet in Form eines Herzens mit einer Krone, 1 Paar Schuhschnallen in Form einer Rose, 1 dito 3gehäusige Taschenuhr von Rose, 1 dito Fingerhut, 1 goldene Brustnadel mit Namenszug, 1 schildpattne Tabacksdose mit Silber verziert, 1 porcellaine Tabacksdose mit Silber vergoldeter Einfassung, 1 lilla sammtne Geldtasche mit schweren silbernen Schloß und Anhängehaken, 1 Halsband mit schwarz geschliffenen Corallen in Silber gefaßt und vergoldet, mehrere Ohrbuckeln in Silber gefaßt und vergoldet, schildpattne Fächer mit Gold verzieret. An Mobilien: Spiegel in mahagoni und nußbaumene Rahmen, nußbaumene und eschene Kleider- und Glasspinder, Stühle mit tripenen Einlegekissen, Schenk- und Klapptische, Schildereien und mehreres nützliches Hausgeräthe. An Kleider und Linnen: 1 violet atlasner Damen-Mantel mit Gelbfuchs gefuttert, 1 Kaffeebrauner dito mit Marder besetzt und Grauwerk gefüttert, 1 schwarz atlasner dito mit Grauwerk gefüttert und schwarz seidenen Frangen, 1 dunkelblau tuchner Bikesch mit Iltis gefüttert, 16 Ellen ächte Brabanter Spitzen, seidene Damen-Mäntel mit Kaninen gefüttert, seidene und halbseidene Damenkleider, piquéne Unterröcke, musseline, kattune Umschlagetücher, Jopen, Bett- und Kopfkissen-Bezüge, Bettlaken, Damenhemden, Damentücher, Handtücher, Ober- und Unterbetten, Kopfkissen und Pfühle.

Ferner: Ein eisernes Bettgestell mit weiß kattunen Gardienen, ein nußbaumnes Schreibcomptoir mit 3 Schiebladen, 1 fichtenes dito, 1 kupferner Waschkessel und 1 kupferner Schmorgrapen.

Porcellain, Fayence, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisengeräthe.

Freitag, den 10. Februar 1826, Vormittags um halb 11 Uhr, wird der Wein-Mäkler Jantzen im Keller in der Langgasse unter dem Hause No. 370. aus der Gerbergasse kommend rechter Hand das 8te gelegen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. durch öffentlichen Ausruf (für Rechnung den es angeht) versteuert verkaufen, als:

200 Bouteillen Riedesheimer von 1819.
170 Bouteillen Hochheimer von 1811.
60 dito Asmansheimer von 1811.
9 dito Liebfrauenmilch von 1794.

Montag, den 6. Februar 1826, Vormittags um 10 Uhr, sollen zu Ohra in dem sogenannten Pöckenkrug mehrere daselbst hingebrachte Pfandstücke auf Verfügung Eines Hochedlen Raths durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Preuß. Cour. verkauft werden:

Pferde, Kühe, Arbeitswagen, Spiegel, 4 Stubenuhren, Taschenuhren, Bettgestelle, Manns- und Frauenkleidungsstücke, messingenes und eisernes Küchen- und Hausgeräthe und andere nutzbare Sachen mehr.

Die Wittwe und Erben des Nikolaus Conrad von Sperlingsdorf sind gesonnen, ihren daselbst gelegenen Hof mit 2 Hufen, 9 Morgen Land, nebst im guten Stande befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und einer Kathe, aus freier Hand (ohne Auktion) im Laufe des Monats Februar d. J. zu verkaufen. Liebhaber können sich deshalb beim Einsaassen Isaac Penner zu Mirau, Marienburgschen Gebiets, melden.

Verpachtung.

Zwei Grundstücke im Werder zwei Meilen von Danzig gelegen, daß eine mit 3 Hufen und 2 Morgen, das andere mit einer Hufe und 26 Morgen culmisch, nebst sehr guten Wohn- und neuen Wirthschaftsgebäuden, sind unter annehmlichen Bedingungen zu verpachten oder auch zu verkaufen und April d. J. zu übernehmen. Das Nähere Drehergasse No. 1351. in den Nachmittagsstunden von drei bis 5 Uhr.

Verkauf unbeweglicher Sachen.

Eine Kornwindmühle mit $15\frac{1}{2}$ Morgen eigen Land, nebst vollständigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, alles im guten Zustande, ist im Dorfe Markushof im Marienburger Gebiet ohnweit Elbing aus freier Hand zu verkaufen, und es kann von der Kaufsumme ein ansehnliches Capital auf diesem Grundstücke zur ersten Hypothek stehen bleiben Kauflustige können jederzeit dasselbe in Augenschein nehmen, und erfahren die Kaufbedingungen an obenbemerkten Orte bei dem dortigen Eigenthümer

Martin Wockenfoth.

Das Haus Schneidemühle No. 453. mit 3 Stuben, 2 Küchen, Kammern, Stall, Hofplatz, Keller, Radaunenwasser und 2 Apartements ist billig zu verkaufen.

Verkauf beweglicher Sachen.

Auf dem ersten Holzfelde am Buttermarkt wird verkauft trockenes fichtenes Brennholz frei bis vor des Käufers Thüre, den

2/3	Klafter	Balkenholz	6	Fuß hoch	6	Fuß breit	2	Rthl.	10	Sgr.
2/3	dito	Rundholz	6	dito	6	dito	2	—	—	—
2/3	dito	Klobenholz	6	dito	6	dito	1	—	15	—

Vorzüglich schöne fette Berger Heringe in büchenen Tonnen sind auch bei einzelnen Tonnen billigst zu kaufen Heil. Geistgasse No. 962.

So eben ging eine bedeutende Sendung

Seidener Damenlocken

in allen Schattirungen und verschiedenen Facons, glatte und tupirte, imgleichen zur Probe glatte und tupirte Haarlocken, und schwarze und weiße platte und runde Straußfedern ein, welches den geehrten Abnehmern, welche die Güte gehabt bis auf deren Ankunft zu warten, hiemit ergebenst anzeigt die Modehandl. Kohlengasse No. 1035.

Langgasse No. 365. ist ein moderner Jagdschlitten zu verkaufen.

Ein lackirter starker Jagdschlitten steht billig zu verkaufen am Jacobsthor Kassubschenmarkt-Ecke No. 903.

Unterzeichneter empfiehlt zum billigen Preise die besten Arten Garten-, Gemüse- und Blumensaamen, welche frisch und aufrichtig zu bekommen sind, worüber auch die Verzeichnisse in meinem Hause Langefuhr No. 7. zu haben.

J. Piwowsky, Kunstgärtner.

Aecht englische Universal-Glanz-Wichse

von G. Fleetwordt in London,

welche ihrer vorzüglichen Eigenschaften wegen nichts zu wünschen übrig läßt, wovon sich hinlänglich die resp. Abnehmer bisher überzeugt werden haben, ist fortwährend in Krucken von ¼ Pfund à 6 Sgr., womit man mehrere Monate ausreicht, nebst Gebrauchs-Anweisung im Königl. Intelligenz-Comptoir und in der Handlung Kohlengasse No. 1035. zu haben. Die Herren Schuhmacher welche 10 Krucken und darüber auf einmal nehmen, erhalten 10 pro Cent Rabatt.

Das beliebte Bamlitzer Jagd-Pulver in verschiedenen Sorten ist fortwährend zu billigen Preisen zu haben bei

Val. Gottl. Meyer, Jopengasse No. 737.

Kalkgasse No. 904. unweit dem Jakobsthor, ist ein Geläute Glocken nebst einer Schlittendecke zu verkaufen.

In der vereinigten Arbeits- und Armenanstalt, im ehemaligen Zuchthaus-Lokale, ist vorzüglich guter und dicker Multum zu 7½ bis 8½ Sgr. die Elle, käuflich zu haben. Kauflustige können die Waare beim Inspektor der Anstalt in Augenschein nehmen.

Ganz vorzüglich trockenes büchen Brennholz, welches nicht geflößt, in Kloben 2 Fuß rheinl., liefert vor des Käufers Thüre in Danzig, C. Focking in Praust. Bestellungen darauf werden angenommen bei Herrn J. Jantzen, Frau Wittwe, Holzmarkt am Schauspielhause, und bei Herrn Krause im Hotel de Thorn.

Die besten (nicht umgepackten) Holl. Heringe in $\frac{1}{16}$, ächte Bordeauxer Sardellen, frische reife süße spanische Weintrauben, saftreiche Citronen zu ½ Sgr. bis 2 Sgr., hundertweise billiger, Pommeranzen, große Rügenwalder Gänsebrüste, ächte Lübecker Würste, feines Lucáser und Cetter Speiseöl, kleine Capern, Oliven, ächte Engl. Spermacetilichte 4 und 6 aufs Pfund, weiße Tafel-Wachslichte (mit feinen Dochten) 4 bis 16 aufs Pfund, desgleichen Wagen-, Nacht-, Kirchen- und Handlaternenlichte, 24 bis 60 aufs Pfund, feines fremdes raffinirtes Rüböl, weissen und gelben Wachsstock, weissen, mit Blumen und Devisen bemalten Wachsstock, weißes und gelbes Kron-Wachs, Jamaica-Rumm mit der Bouteille 10 Sgr., geschälte ganze Birnen, große Catharinen-Pflaumen, geschälte ganze Aepfel, getrocknete Kirschen, dünnschäligte mal. Pommeranzen- und Citronenschaalen erhält man billig bei Jantzen in der Gerbergasse No. 63.

Auf dem Holzmarkt No. 87. bei dem Lohgerbermeister Hein sind braune und schwarze Kalbfelle und schwarzblanke Schaaffelle und Futterfelle zu den billigsten Preisen zu haben.

Das im vorigen Winter so vielen Absatz gehabte büchen Rundholz ist jetzt wieder ganz trocken, 2füßig, den Klafter 5 Rthl. frei vor des Käufers Thür zu haben. Eben daselbst sind alte brauchbare Ziegel in drei viertel und halben Stücken das Tausend zu 6 Rthl. 20 Sgr. frei vor des Käufers Thür zu haben. Bestellungen werden angenommen neben der Hauptwache beim Gastwirth Hrn. Ruth.

Vermiethungen.

Der ganze Unterraum des Lübschen Schiff-Speichers ist zu trockenen Waaren zu vermiethen, und vom 1. April zu beziehen. Nachricht des Zinses wegen Jopengasse No. 747., 1 Treppe hoch.

Heil. Geistgasse ist ein Stall auf 4 Pferde, Wagenremise und Heuboden zu Ostern rechter Zeit zu vermiethen. Das Nähere Jopengasse No. 744.

Jopengasse No. 745. sind 4 Stuben, mit auch ohne Meubeln, zu vermiethen; Eingang und Aussicht nach dem Hofe. Das Nähere daselbst.

Langgasse- und Portchaisengassen-Ecke ist zu Ostern rechter Zeit ein Logis mit 4 Stuben, 2 Küchen und ein Keller zu vermiethen. Das Nähere daselbst beim Conditor Perlin.

Am Poggenpfuhl No. 390. ist die Hange-Etage an anständige ruhige Damen zu vermiethen.

In dem Hause Langgasse No. 407. sind nachstehende sehr angenehm belegene und logeable Wohngelegenheiten:

1) die belle Etage, bestehend aus einem Vorder- und Hintersaal nebst mehreren andern Zimmern, sämmtlich geschmackvoll decorirt, Küche, Speisekammer, Boden, Keller und allen sonstigen erforderlichen Bequemlichkeiten,

2) die Ober-Etage, welche drei decorirte Zimmer, Boden rc. enthält,

3) zwei im Hinterhause befindliche Stuben, nebst Küche, entweder zusammen oder einzeln zu Ostern rechter Ausziehezeit 1826 zu vermiethen. Nähere Nachricht ertheilt der Commissionair Fischer, Brodbänkengasse No. 659.

In dem Hause Hundegasse No. 333. ist eine sehr bequeme Wohnung mit eigener Thüre, aus mehreren Zimmern, Küche, Keller und Boden bestehend, billig zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Schüsseldamm No. 1141. ist eine Vorstube an einzelne Personen zur rechten Zeit zu vermiethen.

Hundegasse No. 245. ist eine Wohnung von 2 Stuben, Cabinet, Hausraum, Küche, Keller und Boden sogleich oder zur rechten Zeit zu vermiethen.

In einem in der Hundegasse gelegenen Wohngebäude sind in der zweiten Etage zwei Zimmer Zimmer vis a vis mit auch ohne Meublen an unverheirathete Personen zu vermiethen. Das Nähere erfährt man Hundegasse No. 353.

Neugarten No. 506. ist ein Logis nebst Garten und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Priestergasse No. 1265. von der Breitegasse kommend linker Hand die zweite Wohnung mit eigener Thür, zwei Stuben, zwei Küchen und Boden ist zu vermiethen und Ostern rechter Ziehzeit zu beziehen. Das Nähere andere Seite No. 1269.

Hopengasse No. 606. sind 2 Zimmer, nebst Küche und Keller zur rechten Ausziehezeit zu vermiethen.

Langenmarkt No. 493. ist ein Obersaal, so wie eine Hinterstube nebst Alkoven an ruhige Bewohner zu vermiethen und rechter Zeit zu beziehen. Näheres in demselben Hause.

Schmiedegasse No. 287. sind 3 Stuben nebst Küche, Kammer rc. zu vermiethen und zur rechten Zeit zu beziehen. Das Nähere daselbst.

Langgarten No. 198. ist eine Stube nach vorne und eine nach hinten nebst Bodenkammer und Holzstall, auch Eintritt in den Garten zu vermiethen.

Das am Vorstädtschen Graben No. 5. mit einer Feueresse belegene Wohnhaus ist zu vermiethen. Näheres in demselben Hause.

Langgarten No. 183. nahe am Thor ist eine Wohnung von 2 Stuben, Küche und Boden zu vermiethen und sogleich oder rechter Zeit zu beziehen. Näheres nebenan No. 184.

Heil. Geistgasse No. 923. ist eine Untergelegenheit von 2 Stuben, Küche und Hofplatz zu vermiethen.

Schmiedegasse No. 281, sind 3 Stuben, 1 Kammer, Küche, Hof und Keller zu Ostern rechter Zeit zu vermiethen. Das Nähere in demselben Hause zwei Treppen hoch.

Fischmarkt sind 2 Stuben wasserwärts, mit und ohne Meubeln, Küche, Kammer und Boden an Einzelne oder an Familien von Ostern zu vermiethen. Nachricht in der Bude Langebrücke No. 44.

Langgasse No. 538. ist zur rechten Umziehezeit die zweite Etage 5 Zimmer neben einander gelegen, nebst Küche dabei, zu vermiethen, wozu noch 2 Böden und Keller gehören. Nachricht daselbst eine Treppe hoch.

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 9. des Intelligenz-Blatts.

Brodbänkengasse No. 674. ist eine Wohngelegenheit parterre von 2 Stuben, heller Küche, Speisekammer und Keller zu vermiethen.

In der Brodbänkengasse ist ein Haus mit 7 Stuben, 3 Küchen, Boden, gewölbter Keller, Hof, Holzstall, Apartements nebst mehreren Bequemlichkeiten, von allen Abgaben frei, Ostern zu vermiethen, auch können selbige vereinzelt werden. Nachricht auf der Langenbrücke in der Krambude No. 48.

In dem Hause Hundegasse No. 262. ist die belle Etage aus 4 zusammen hängenden Stuben, nebst Keller, Küche, und Speisekammer bestehend, zu vermiethen und Ostern d. J. zu beziehen. Nähere Nachricht in demselben Hause.

Lotterie.

Ganze, halbe und viertel Kaufloose zur 2ten Klasse 53ster Lotterie, so wie Loose zur 76sten kleinen Lotterie sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir Heil. Geistgasse No. 994. zu haben. Reinhardt.

Verlobung.

Unsere gestern vollzogene Verlobung zeigen wir unsern Freunden und Bekannten hiemit ergebenst an.

J. H. Rose.
M. A. Kellpin.

Danzig, den 30. Januar 1826.

Entbindungen.

Die heute Morgens 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem gesunden Knaben zeigt ergebenst an.

Danzig, den 30. Januar 1826. O. G. F. Ertel.

Verwandten und Freunden zur Nachricht, daß meine Gattin heute von einer gesunden Tochter glücklich entbunden ist. Zernecke, Dec.-Commiss.

Danzig, den 31. Januar 1826.

Todesfälle.

Gestern Mittag um 12 Uhr entschlief zu einem bessern Erwachen nach 14tägigen Leiden an der Lungenentzündung der hiesige Bürger und Bäckermeister Johann Gottlieb Schilling in seinem 45sten Lebensjahre. Solches zeigen theilnehmenden Freunden und Bekannten unter Verbittung der Beileidsbezeugungen ergebenst an

die hinterbliebene Wittwe A. C. Schilling, geb. Reuter,
die Eltern, Schwestern und Schwäger.

Stadtgebiet, den 30. Januar 1826.

Mit tiefgebeugtem Herzen erfüllen wir hiemit die traurige Pflicht unsern theilnehmenden Verwandten und Freunden den heute Nachmittags halb fünf Uhr an Nervenschwäche erfolgten sanften Tod unsers innigst geliebten Gatten, Vaters und Bruders, des Magistrats-Kanzelei-Inspektors, Johann Gotthelf Schaal, im angetretenen 60sten Jahre seines thätigen Lebens ergebenst anzuzeigen. Wer un-

ser häusliches Glück kannte, wird die Größe unseres namenlosen Schmerzes ganz zu würdigen wissen. Die hinterbliebene Wittwe, Kinder und Schwester.

Danzig, den 30. Januar 1826.

Dienstgesuche.

Ein junger tüchtiger, besonders der Schreiberei im Justizfache völlig gewachsener Mann, welcher seit beinahe 9 Jahren unfern von hier bei einem Land- und Stadtgerichte, und zwar gegenwärtig bereits seit geraumer Zeit als vereideter Protokollführer in jeder Hinsicht zur größten Zufriedenheit seines Vorgesetzten arbeitete, sich auch deshalb durch Produktion sowohl der besten Führungs- als Fähigkeits-Certificate legitimiren kann, vorzüglich gut rechnet und vom Militairdienste frei ist, erforderlichen Falls auch Caution zu leisten vermag, sucht in obiger oder ähnlicher Branche, am liebsten, (um an einem größern, als sein jetziger Aufenthaltsort ist, leben zu können,) hier oder auch auswärts ein anderweitiges Unterkommen. Nähere Nachricht darüber wird der Herr Actuarius Voigt im Commissions-Bureau große Hosennähergasse No. 679. zu geben die Güte haben.

Ein unverheiratheter Mann, welcher sowohl einige Kenntnisse der Landwirthschaft wie auch von der Gärtnerei und Kochkunst besitzt, wünscht gegen ein mäßiges Gehalt sein Unterkommen zu finden. Näheres hierüber ist zu erfahren Breitegasse No. 1141.

Ein junger Mann der die Handlung erlernt hat und praktische Kenntnisse von der Brandweinbrennerei und Distillation besitzt, wie auch im Schreiben geübt ist und gute Atteste produciren kann, sucht ein Engagement. Auf gefälliges Anfragen wird Auskunft ertheilt Breite- und Bootsmannsgassen-Ecke No. 1168.

Geld-Verkehr.

Einige tausend Thaler sollen in beliebigen Posten, auf beliebige Zeit, jedoch nicht über ein Jahr, gegen Wechsel und ganz sicheres Faustpfand, am liebsten gegen Verpfändung sicherer hypothekarischer Kapitalien, Staatspapiere u. s. w. ausgeliehen werden. Hierauf Rücksichtigende wollen sich gütigst melden

im Commissions-Bureau, Hosennähergasse No. 679.

Verlorne Sache.

Sonntag den 29. Januar ist beim Gehen vom Altstädtschen Rathhause durch die Schmiedegasse und Altstädtschen Graben nach dem Fischmarkt zu eine Engl. 2gehäusige Jagd-Taschen-Uhr verloren gegangen. Der ehrliche Finder der sie im Königl. Intelligenz-Comptoir abbringt, soll eine gute Belohnung haben.

Feuer-Versicherung.

Diejenigen, welche in der Phönix-Societät Ihre Gebäude, Waaren oder Geräthe gegen Feuersgefahr zu versichern wünschen, belieben sich auf dem langen Markt No. 498. Mittwochs und Sonnabends Vormittags von 8 bis 12 Uhr zu melden.

Versicherungen gegen Feuers- und Strohmgefahr werden für die 5te Hamb. Assecuranz-Comp. angenommen Hundegasse No. 278. von

Jn. Ernst Dalkowski.

Vermischte Anzeigen.

Einem hochzuverehrenden Publikum habe ich die Ehre ganz ergebenst anzuzeigen, wie ich dem längst gegen mich mehrfach geäußerten wohlwollenden Wunsche des größern Theils desselben, besonders meiner hohen Gönner, und ich glaube mir mit Recht erlauben zu können, daß ich sage, „so zahlreichen theilnehmenden — guten Freunden und Bekannten" gemäß, so wie aus verschiedenen andern triftigen Gründen, mein Commissions- und Geschäfts-Bureau aus der Graumünchenkirchengasse No. 69., wo ich seit länger als vier Jahren gewohnt, zur Bequemlichkeit meiner resp. Kunden, mehr in die Mitte der Stadt, nämlich vorläufig nach der großen Hosennähergasse No. 679. bei dem Nadlermeister Herrn D. G. Schulz verlegt habe. Ich empfehle mich auch hier zu allen in meinen Geschäftskreis gehörenden mannichfaltigen Aufträgen, vorzüglich aber zur Kündigung und Einziehung ausstehender Forderungen, Kapitalien und Zinsen, insofern solches nicht geradezu gerichtlich zu bewirken nöthig ist, zum An- und Verkauf, nebst miethen, vermiethen und kündigen von gemietheten Grundstücken, zum An- und Verkauf jeder Art von Staats- und Privat-Dokumente, so wie ganz besonders auch zur Besorgung von hypothekarischen-, Wechsel- und allen andern Anleihen, als in welcher letzterer Hinsicht ich mich schmeicheln darf, sagen zu können, mit vorzüglichem Vertrauen, sowohl resp. Eines hiesigen als auswärtigen hochzuverehrenden Publikums fast täglich nach wie vor beehrt zu werden. Zugleich erlaube ich es mir noch zu bemerken, daß oft, erforderlichen Falls, bei dazu geeigneten Geschäften baare Vorschüsse nöthig sind, und endlich kann ich nicht ohnehin auch noch ganz ergebenst zu berühren, daß wenn ich seit einiger Zeit mehrere meiner resp. Kunden bei dem besten Willen nicht immer so prompt zu bedienen vermochte, als sie es sonst stets wurden, dieses lediglich in allzu bekannten, mehr als unglücklichen ehelichen und häuslichen, jetzt aber bei erneuerten Ehescheidungsprozeß schon beseitigten Verhältnissen, seinen Grund hatte, so daß ich bei Einem hochzuverehrenden Publikum und besonders hohen Gönnern nur um diesfalsige gütige Nachsicht bitten, und demnächst in meinem gegenwärtigen Verhältnisse künftig die schleunigste nur irgend möglichste Erfüllung jedes mir gewordenen Auftrages mein eifrigstes Bestreben seyn lassen will.

Der Actuarius und Geschäfts-Commissionair **Voigt.**

Ich habe die Ehre Einem geehrten Publiko hiedurch ergebenst anzuzeigen, wie ich in meinem Hause Sandgrube No. 379. von der Brücke linker Hand im ersten Hause wiederum vom 6. Februar 1826 ab einen Kram mit Seide, Band, Baumwolle und Wollengarn eröffnen und die Handlung unter der alten Firma „Cornelis Moor & Soon" unter meiner alleinigen Disposition fortsetzen, imgleichen meine Niederlage auf der langen Brücke in der Bude vom Brodbänkenthor die 2te mit diesen obengenannten Waaren aufs beste sortiren werde, da die billigsten Preise und die prompteste und solide Bedienung mein Haupt-Bestreben seyn soll, so schmeichle ich mir auch eines zahlreichen Zuspruchs.

Danzig, den 31. Januar 1826. Jeanette v. Swiderska.

Die Fischerei und Jagd auf den Marienseeschen Gütern ist zu verpachten. Die Bedingungen erfährt man Langenmarkt No. 499.

Sonnabend den 4. Februar a. c. findet

das letzte Concert nebst Ball

in der Ressource Concordia statt, wozu wir die resp. Mitglieder ergebenst einladen. Der Anfang ist präcise 7 Uhr. Die Comité.

In der Häkergasse No. 1439. sind gute Aepfel zu bekommen.

Vom 27ten bis 30. Januar 1826 sind folgende Briefe retour gekommen: 1) Grabowski à Königsberg in Pr. 2) Richert à Pest. 3) Fischerin à Elbing. 4) Senewald à Dachwig. 5) Gairs à Parchen. 6) Könert à Frankfurt a. O. 7) Sachter à Elbing. 8) Schulz à Memel.

Königl. Preuß. Ober-Post-Amt.

Bekanntmachung.

Der am Bleihofe belegene umzäunte der Kämmerei zugehörige kleine Holzhof soll von Ostern d. J. ab anderweitig auf drei nach einander folgende Jahre vermiethet werden. Miethslustige werden also hiedurch eingeladen, zu dem dieserhalb anstehenden Licitations-Termin

den 10. Februar d. J. um 11 Uhr Vormittags

sich auf dem Rathhause einzustellen, um ihre Gebotte zu verlautbaren.

Danzig, den 26. Januar 1826.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Sonntag, den 22. Januar d. J., sind in nachbenannten Kirchen zum ersten Male aufgeboten.

St. Johann. Der Hausdiener Johann Geisler und Jungfer Anna Flor. Krebs.

St. Catharinen. Der abgeschiedene Schuhmachergesell Andreas Kellner und Jgfr. Anna Maria Pich. Der Arbeitsmann Johann Benjamin Klein und Henriette Hantel.

St. Barbara. Der Schiffsstauer Peter Carl Schmidt und Anna Elisabeth Gromsdorf.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 30. Januar 1826.

		begehrt	ausgebot.
London, 1 Mon. Sgr. 2 Mon. — Sg.			
— 3 Mon. — & — Sgr.	Holl. ränd. Duc. neue	—	— : —
Amsterdam 14 Tage — Sgr. 40 Tage — Sgr.	Dito dito dito wicht.	: —	3 : 8 Sgr
— 70 Tage — & — Sgr.	Dito dito dito Nap.	—	—
Hamburg, Sicht — & — Sgr.	Friedrichsd'or . Rthl.	: — .	5 : 19
3 Woch — Sgr. 10 Woch. — & Sgr.	Tresorscheine . —	—	100
Berlin, 8 Tage pCt. Agio.	Münze . . . —	—	—
3 Woch. — pC. do. 2 Mon. & pC. d.			